



## Entwurf der Haushaltssatzung

### des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. §§ 69, 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

| Festsetzung                                       | EUR                |
|---------------------------------------------------|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der   |                    |
| Erträge                                           | 376.361.400        |
| Aufwendungen                                      | 395.195.410        |
| davon:                                            |                    |
| ordentliche Erträge                               | 376.361.400        |
| ordentliche Aufwendungen                          | 395.195.410        |
| außerordentliche Erträge                          | 0                  |
| außerordentliche Aufwendungen                     | 0                  |
| <b>Gesamtergebnis</b>                             | <b>-18.834.010</b> |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der     |                    |
| Einzahlungen                                      | 375.293.000        |
| Auszahlungen                                      | 395.238.910        |
| davon:                                            |                    |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 369.861.000        |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 389.185.310        |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit        | 5.432.000          |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit        | 5.432.000          |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit       | 0                  |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit       | 621.600            |
| <b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b> | <b>-19.945.910</b> |

#### § 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

Landkreis Ostprignitz-Ruppin - Der Landrat  
Öffentliche Bekanntmachung vom 24.09.2025



§ 3

Die Kreisumlage gemäß § 130 BbgKVerf wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 40,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.087.800 EUR festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 10.000.000 EUR auf 28.834.010 EUR

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

Neuruppin, den \_\_\_\_\_

Reinhardt

Landrat

Landkreis Ostprignitz-Ruppin - Der Landrat  
Öffentliche Bekanntmachung vom 24.09.2025



Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen Einsicht nehmen kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie seinen Anlagen liegt zu diesem Zweck vom

25.09.2025 bis 06.10.2025

in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Nebengebäude Zimmer 207 NG während der Dienstzeiten aus (Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache).

Einwendungen können von kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, erhoben werden.

Neuruppin, den 24.09.2025

Reinhardt

Landrat